

1.11 Vergütungsbericht

Eine transparente Berichterstattung über die Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand gehört für uns zu den Kernelementen guter Corporate Governance. Im Folgenden informieren wir Sie über die Grundsätze des Vergütungssystems der innogy SE sowie über die Struktur und Höhe der Leistungen. Der Vergütungsbericht 2016 berücksichtigt alle gesetzlichen Vorgaben und folgt vollumfänglich den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Struktur der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der innogy SE geregelt und wird für die Tätigkeit ab dem 27. Juli 2016 gewährt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält pro Geschäftsjahr eine Festvergütung in Höhe von 300 Tsd. €, sein Stellvertreter 200 Tsd. €. Die Vergütung der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich aus der Festvergütung in Höhe von 100 Tsd. € pro Geschäftsjahr sowie einer zusätzlichen Vergütung für Ausschusstätigkeiten zusammen, die wie folgt geregelt ist:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten ein zusätzliches Entgelt von 40 Tsd. €. Für den Vorsitzenden dieses Ausschusses erhöht sich der Betrag auf 80 Tsd. €. Bei den sonstigen Ausschüssen – mit Ausnahme des Nominierungsausschusses – werden den Mitgliedern und Vorsitzenden zusätzlich 20 Tsd. € bzw. 40 Tsd. € gezahlt. Eine Ausschusstätigkeit wird nur dann vergütet, wenn der jeweilige Ausschuss mindestens einmal im Geschäftsjahr tätig geworden ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats, die zur gleichen Zeit mehrere Ämter in dem Gremium ausüben, erhalten nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats bestimmte Funktionen nur für einen Teil des Geschäftsjahres aus, so wird die Vergütung zeitanteilig gewährt.

Neben der Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats Zahlungen zur Erstattung von Auslagen. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats beziehen darüber hinaus Einkünfte aus der Ausübung von Aufsichtsratsmandaten bei Tochtergesellschaften der innogy SE.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben eine Selbstverpflichtungserklärung abgegeben, nach der sie 25% der gewährten Gesamtvergütung (vor Steuern) – vorbehaltlich etwaiger Verpflichtungen zur Abführung der Vergütung – für den Kauf von innogy-Aktien einsetzen und die Aktien während der gesamten Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der innogy SE halten. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2016 sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats, die ihre Vergütung nicht abführen, der Selbstverpflichtung nachgekommen.

Die Herren Dr. Jens Hüffer, Dr. Michael Müller und Otger Wewers, die ihr Mandat im Aufsichtsrat der innogy SE jeweils zum Ablauf des 30. Juni 2016 niedergelegt hatten, erhielten für das Geschäftsjahr 2016 keine Vergütung.

Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsräte (einschließlich der Vergütungen für Ausschusstätigkeiten) summierte sich für das Geschäftsjahr 2016 auf 966 Tsd. €. Davon wurden 141 Tsd. € für Tätigkeiten in den Ausschüssen des Aufsichtsrats gewährt. Hinzu kommen Mandatsvergütungen von Tochtergesellschaften in Höhe von 19 Tsd. €. Insgesamt betragen die Bezüge 985 Tsd. €.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder nach dem 30. Juni 2016 und die darin enthaltene Vergütung für Tätigkeiten in Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Vergütung des Aufsichtsrats	Feste Vergütung	Ausschussvergütung ¹	Gesamtbezüge ²	Mandatsvergütung von Tochtergesellschaften
in Tsd. €				
Dr. Werner Brandt, Vorsitzender (seit 01.07.2016)	130	–	130	–
Frank Bsirske, stellv. Vorsitzender (seit 01.07.2016)	86	–	86	–
Reiner Böhle (seit 01.09.2016)	33	7	40	–
Ulrich Grillo (seit 01.09.2016)	33	7	40	–
Arno Hahn (seit 01.09.2016)	33	13	47	–
Maria van der Hoeven (seit 01.09.2016)	33	–	33	–
Michael Kleinemeier (seit 01.09.2016)	33	7	40	–
Martina Koederitz (seit 01.09.2016)	33	–	33	–
Dr. Markus Krebber (seit 01.09.2016)	33	13	47	–
Hans Peter Lafos (seit 01.09.2016)	33	7	40	13
Robert Leyland (seit 01.09.2016)	33	7	40	–
Meike Neuhaus (seit 01.09.2016)	33	–	33	–
Dr. Rolf Pohlig (seit 01.09.2016)	33	27	60	–
René Pöhls (seit 01.09.2016)	33	13	47	6
Pascal van Rijsewijk (seit 01.09.2016)	33	7	40	–
Gabriele Sassenberg (seit 01.09.2016)	33	13	47	–
Dr. Dieter Steinkamp (seit 01.09.2016)	33	–	33	–
Marc Tüngler (seit 01.07.2016)	43	7	50	–
Šárka Vojtková (seit 01.09.2016)	33	–	33	–
Deborah Wilkens (seit 01.09.2016)	33	13	47	–
Gesamt	820	141	966	19

¹ Bildung der Ausschüsse am 1. September 2016

² Die kaufmännische Rundung der Einzelwerte von Fest- und Ausschussvergütung kann dazu führen, dass die Summe der gerundeten Werte nicht den gerundeten Gesamtbezügen entspricht.

Struktur der Vergütung des Vorstands

Vergütungssystem. Der Aufsichtsrat der innogy SE hat für die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2016 ein Vergütungssystem verabschiedet, das Anreize für die Umsetzung der strategischen Ausrichtung der neuen Gesellschaft setzt und das den Anforderungen entspricht, die das neu entwickelte Geschäftsmodell an die Vorstandsmitglieder stellt. Das neue Vergütungssystem für den Vorstand baut auf bewährten Bestandteilen des bislang im RWE-Konzern verwendeten Systems auf, ist jedoch weniger komplex und an die veränderte Konzernstruktur angepasst. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat der innogy SE festgelegt und regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie angemessen und marktüblich sind.

Zusammensetzung des Vorstands. Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt durch den operativen Start und den Börsengang der innogy SE. Dies führte auch zu Veränderungen bei der Zusammensetzung des Vorstands. Im ersten Quartal

2016, als innogy unter RWE International SE firmierte, wurde die Gesellschaft durch die Vorstandsmitglieder Dr. Claudia Mayfeld, Katja van Doren und Dr. Stephan Lowis vertreten. Alle genannten Vorstandsmitglieder haben die Vorstandsfunktion parallel zu ihrem bestehenden Anstellungsverhältnis bei der RWE AG ausgeübt und ihr Vorstandsamt mit Wirkung zum 31. März 2016 einvernehmlich niedergelegt. Eine gesonderte Vergütung wurde dem Vorstand der RWE International SE für seine Tätigkeit im Zeitraum bis zum 31. März 2016 nicht gewährt.

Mit dem operativen Start von innogy am 1. April 2016 wurden Peter Terium, Dr. Bernhard Günther und Uwe Tigges zusätzlich zu ihrer Vorstandstätigkeit für die RWE AG in Personalunion zu Vorstandsmitgliedern der neuen Gesellschaft bestellt. Peter Terium übernahm ab diesem Zeitpunkt den Vorstandsvorsitz, Dr. Bernhard Günther verantwortet seitdem als Vorstand das Finanzressort. Nach dem erfolg-

reichen Börsengang der innogy SE legten Peter Terium und Dr. Bernhard Günther ihre Mandate im Vorstand der RWE AG mit Ablauf des 14. Oktober 2016 nieder, um ausschließlich für innogy tätig zu sein. Uwe Tigges wird sein Mandat am 30. April 2017 niederlegen; bis dahin verantwortet er vorübergehend die Personalressorts beider Gesellschaften. Für den Zeitraum, in dem Peter Terium, Dr. Bernhard Günther und Uwe Tigges in den Vorstand der innogy SE und der RWE AG bestellt waren, wurden die gewährten Bezüge zwischen beiden Gesellschaften anteilig verrechnet.

Zusätzlich wurden Dr. Hans Bünting (Vorstand Erneuerbare Energien) und Martin Herrmann (Vorstand Vertrieb) mit Wirkung ab dem 1. April 2016 zu Vorstandsmitgliedern der innogy SE bestellt. Seit dem 1. Mai 2016 gehört Hildegard Müller (Vorstand Netz & Infrastruktur) dem Vorstand der innogy SE an.

Dienstverträge des Vorstands. Alle Vorstandsmitglieder erhielten Dienstverträge auf Basis des 2016 vom Aufsichtsrat beschlossenen neuen Vergütungssystems. Die Struktur und die einzelnen Komponenten des neuen Vergütungssystems werden im Folgenden detailliert erläutert. Dr. Hans Bünting, Martin Herrmann und Hildegard Müller erhielten einen Dienstvertrag ab dem Datum ihrer Bestellung. Peter Terium, Dr. Bernhard Günther und Uwe Tigges haben mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 neue Dienstverträge mit der innogy SE geschlossen. Ihre Dienstverträge mit der RWE AG wurden einvernehmlich vorzeitig mit Wirkung zum 30. September 2016 aufgehoben.

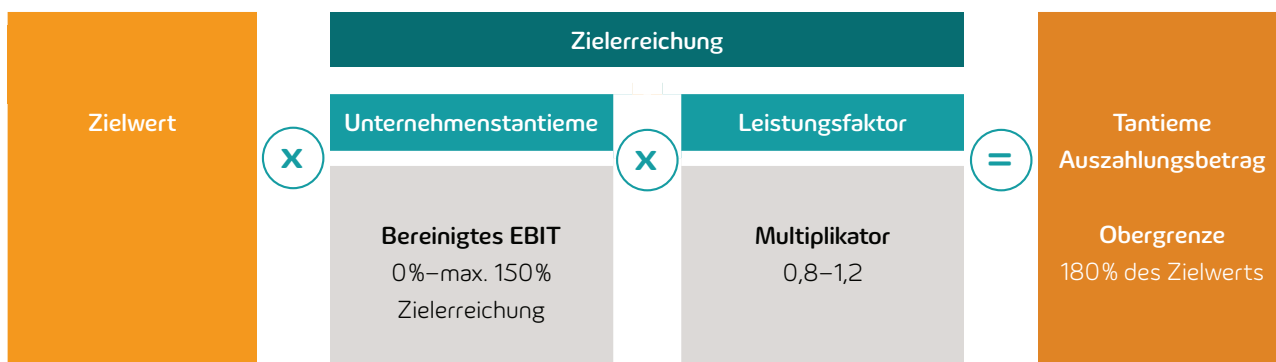
Grundzüge des Vergütungssystems. Die Vergütung des Vorstands besteht aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten: Erstere sind das Festgehalt, das Versorgungsentgelt sowie Sach- und sonstige Bezüge. Die erfolgsabhängigen Bestandteile sind eine einjährige Tantieme sowie eine aktienbasierte Vergütung gemäß dem „Strategic Performance Plan“ (SPP) als langfristigen Vergütungsbestandteil.

Festgehalt und Versorgungsentgelt. Alle Vorstandsmitglieder beziehen ein jährliches Festgehalt, das in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt wird. Als zweite fixe Vergütungskomponente steht ihnen für jedes Dienstjahr ein vertraglich definiertes Versorgungsentgelt zu. Sie können wählen, ob es bar ausgezahlt oder zugunsten einer späteren Versorgungsleistung vollständig oder anteilig durch Brutto-Entgeltumwandlung in eine wertgleiche Versorgungszusage überführt werden soll. Zur Finanzierung der Versorgungszusage hat innogy eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Das aufgebaute Kapital ist nach dem Eintritt des Vorstandsmitglieds in den Ruhestand abrufbar, frühestens aber mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Die Vorstandsmitglieder können zwischen einer Einmalzahlung und einer Ratenzahlung in maximal neun Teilbeträgen wählen. Weitere Versorgungsleistungen erhalten die Vorstandsmitglieder oder ihre Hinterbliebenen nicht.

Sach- und sonstige Bezüge. Zu den erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen gehören auch die Sach- und sonstigen Bezüge. Sie bestehen im Wesentlichen aus der Nutzung eines Dienstwagens und den Versicherungsprämien zur Unfallversicherung.

Mandatsbezüge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten Bezüge für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in konzernverbundenen Unternehmen. Diese Bezüge werden vollständig auf die im Folgenden beschriebene Tantieme der Vorstandsmitglieder angerechnet und führen damit nicht zu einer Erhöhung der Gesamtbezüge.

Tantieme. Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Tantieme, die sowohl von der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens als auch von der individuellen Zielerreichung abhängt. Ausgangspunkt für ihre Ermittlung ist die sogenannte Unternehmenstantieme. Sie ist vom bereinigten EBIT des Konzerns abhängig und wird nach Ablauf des Geschäftsjahres gegen einen vom Aufsichtsrat zuvor festgelegten Zielwert gemessen. Stimmt der Ist-Wert mit dem Zielwert nach Ablauf eines Jahres genau überein, liegt die Zielerreichung bei 100%. Die Unternehmenstantieme entspricht dann dem individualvertraglich vereinbarten Tantiemebudget. Je nach Höhe des bereinigten EBIT des Konzerns beträgt die Unternehmenstantieme 0% bis maximal 150% des Tantiemebudgets.



Die individuelle Leistung der Vorstandsmitglieder wird dadurch berücksichtigt, dass die Unternehmenstantieme mit einem Leistungsfaktor multipliziert wird. Dieser kann zwischen 0,8 und 1,2 liegen. Neben den mit den Vorstandsmitgliedern individuell vereinbarten Zielen berücksichtigt er zu einem Drittel die kollektive Leistung des Gesamtvorstands sowie zu einem weiteren Drittel die Leistungen auf den Gebieten der Nachhaltigkeit (Corporate Responsibility) und der Mitarbeitermotivation. Das Kriterium Corporate Responsibility bildet das ökologische und gesellschaftliche Handeln des Unternehmens ab. Die Mitarbeitermotivation wird mithilfe des Motivationsindex des innogy-Konzerns ermittelt, der anhand anonymer Befragungen die Leistungsbereitschaft und Zufriedenheit der Mitarbeiter misst. Nach Ablauf des Geschäftsjahres beurteilt der Aufsichtsrat die Leistung der Vorstandsmitglieder bezogen auf diese Kriterien und legt den Leistungsfaktor fest. Die Tantieme wird nach Ablauf des Geschäftsjahres und nach Ermittlung der Unternehmenstantieme und des Leistungsfaktors vollständig ausgezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde die Tantieme der Vorstandsmitglieder einmalig abweichend von der beschriebenen Methodik ermittelt. Durch die strukturellen Änderungen der innogy SE nach dem operativen Start, die Einführung des neuen Vergütungssystems und dem unterjährigen Abschluss neuer Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern war eine Ermittlung der Tantieme nach der neuen Methodik nicht möglich. Daher wurde die Tantieme der Vorstandsmitglieder auf Basis einer Beurteilung durch den Aufsichtsrat ermittelt. Dabei hat der Aufsichtsrat den erfolgreichen Börsengang von innogy und die individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt.

Aktienkursbasierte Vergütung. Mit Einführung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2016 hat der SPP den bislang im RWE-Konzern gültigen Long-Term Incentive Plan als langfristiges Vergütungselement abgelöst. Um am SPP teilzunehmen, haben die Mitglieder des Vorstands freiwillig ihren Verzicht auf sämtliche noch ausstehenden Tranchen erklärt. Die aus diesen Tranchen zugeteilten Performance Shares sind ersatzlos verfallen, etwaige Ausgleichszahlungen an die Vorstandsmitglieder wurden dafür nicht geleistet.

Der SPP spiegelt die strategische Ausrichtung der innogy SE wider und honoriert das Erreichen langfristiger Ziele. Daher erhielten auch Peter Terium, Dr. Bernhard Günther und Uwe Tigges trotz ihrer anteiligen Vorstandstätigkeit für die RWE AG im Übergangsjahr 2016 ihre Zuteilung vollständig aus dem SPP der innogy SE.

Die Planbedingungen des SPP sehen eine Tranche im Geschäftsjahr 2016 vor und drei weitere Tranchen, die jeweils in den Geschäftsjahren 2017, 2018 und 2019 beginnen. Die Performance Shares werden generell jeweils rückwirkend zum 1. Januar eines Geschäftsjahres, davon abweichend jedoch 2016 für den Zeitraum ab der Bestellung zum Mitglied des Vorstands, gewährt. Die Vorstandsmitglieder erhalten je Tranche ein individuelles Zuteilungsschreiben, das den vom Aufsichtsrat festgelegten Brutto-Zuteilungsbetrag (in Euro) sowie die Anzahl der bedingt gewährten Performance Shares definiert.

Der SPP basiert auf zunächst vorläufig bedingt zugeteilten Performance Shares. Zu Beginn einer Tranche wird dabei für jedes Vorstandsmitglied die Anzahl der vorläufig bedingt zugeteilten Performance Shares ermittelt. Hierzu wird der

individuelle Zuteilungswert durch den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der innogy-Aktie der letzten 30 Börsenhandelstage vor Gewährung dividiert. Hiervon abweichend erfolgte im Einführungsjahr 2016 die Ermittlung der für das Geschäftsjahr 2016 vorläufig bedingt zuzuteilenden Performance Shares ab Datum des Börsengangs der innogy SE und basiert daher auf den durchschnittlichen Xetra-Schlusskursen der innogy-Aktie der ersten zehn Handelstage ab dem 7. Oktober 2016. Die gewährten Performance Shares haben eine Laufzeit (Vesting-Periode) von insgesamt vier Jahren.

Nach Ablauf des ersten Jahres erfolgt die Feststellung der finalen Anzahl der Performance Shares der jeweiligen Tranche. Sie ist abhängig vom erzielten bereinigten Nettoergebnis der Gesellschaft, dem sogenannten Adjusted Net Income (kurz: ANI), im Verhältnis zu einem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert und kann zwischen 0% und 150% der vorläufig zugeteilten Anzahl der Performance Shares betragen. Wird der für das jeweilige Jahr festgelegte ANI-Zielwert genau erreicht, werden 100% der vorläufig zugeteilten Performance Shares dieser Tranche final festgeschrieben. Die jeweiligen ANI-Zielwerte für das bereinigte Nettoergebnis für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019 wurden vom Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016 einmalig festgelegt und können grundsätzlich nicht mehr verändert werden.

Die so final festgeschriebenen Performance Shares werden am Ende einer Haltefrist von drei weiteren Jahren vollständig in bar ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlung errechnet sich aus der finalen Anzahl der Performance Shares, multipliziert mit dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der innogy-Aktie der letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Ende der Vesting-Periode, zuzüglich der Dividende, die während der Haltefrist ausgezahlt wird. Der so ermittelte Auszahlungsbetrag ist auf 200% des individuellen Zuteilungswerts begrenzt.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird die aktienkursbasierte Vergütung der Vorstandsmitglieder bereits vollständig auf Basis des SPP gewährt. Die Performancemessung des bereinigten Nettoergebnisses für diese Tranche erfolgt parallel zur Performancemessung der SPP-Tranche 2017 auf Basis des bereinigten Nettoergebnisses 2017. An die Feststellung

der finalen Anzahl der Performance Shares schließt sich für die Tranche 2016 eine verkürzte zweijährige Haltefrist an. Die Vesting-Periode für diese Tranche endet daher mit Ablauf des Geschäftsjahres 2019.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, ein Eigeninvestment in Aktien der innogy SE zu tätigen. Dazu sind 25% des Betrags, der ihnen nach Ablauf der Haltefrist ausgezahlt wird, abzüglich der darauf anfallenden Steuern in innogy-Aktien anzulegen und für drei weitere Jahre zu halten.

Im Vorgriff auf die 2017 zu erwartenden Anpassungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ist im SPP eine sogenannte Malus-Regelung enthalten. Danach kann der Aufsichtsrat der innogy SE z. B. gravierende Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Gesellschaft mit einer Kürzung oder dem vollständigen Verfall von laufenden SPP-Tranchen ahnden.

Anteile der Einzelkomponenten an der Gesamtvergütung.

Unterstellt man, dass das Unternehmen und die Vorstandsmitglieder ihre Zielvorgaben für das jeweilige Geschäftsjahr zu 100% erreichen, ergibt sich in etwa folgende Vergütungsstruktur:

Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile – also Festgehalt, Versorgungsentgelt sowie Sach- und sonstige Bezüge – machen rund 42% der Gesamtvergütung aus. Auf die kurzfristige variable Vergütung – also die nach Ablauf eines Geschäftsjahres unmittelbar ausgezahlte Tantieme – entfallen 25%. Die langfristige Vergütungskomponente SPP macht 33% der Gesamtvergütung aus.

Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit.

Mitglieder des Vorstands erhalten unter bestimmten Voraussetzungen auch nach Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit Leistungen von innogy, die im Folgenden beschrieben werden.

Regelung zur Altersversorgung. Vorstandsmitgliedern, die vor ihrer Bestellung in den Vorstand der innogy SE bereits im RWE-Konzern tätig waren, wurde bis zur Einführung des Versorgungsentgelts eine entgeltabhängige Pensionszusage erteilt. Die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Ruhegeldansprüche bleiben unverändert bestehen. Die Pensions-

zusage gewährt Anspruch auf ein lebenslanges Ruhegeld, das bei altersbedingtem Ausscheiden, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder einer von der Gesellschaft ausgehenden vorzeitigen Beendigung oder einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags gewährt wird. Im Todesfall besteht Anspruch auf eine Hinterbliebenenversorgung. Maßgeblich für die Höhe des Ruhegeldes und der Hinterbliebenenversorgung sind das in der früheren Tätigkeit zuletzt vereinbarte ruhegeldfähige Einkommen und der Versorgungsgrad, der sich aus der Anzahl der geleisteten Dienstjahre ergibt.

Die im Rahmen früherer Tätigkeiten erworbenen Ruhegeldansprüche von Peter Terium, Dr. Bernhard Günther und Uwe Tigges wurden daher nach Beendigung ihrer Dienstverträge mit der RWE AG auf die innogy SE übertragen. Auch mit Martin Herrmann wurde eine Vereinbarung zur Übertragung seiner Ruhegeldansprüche aus Vortätigkeiten auf die innogy SE geschlossen. Die bestehenden Ruhegeldansprüche von Dr. Hans Bünting sind durch die Verschmelzung der RWE Innogy GmbH auf die innogy SE übergegangen.

Wechsel der Unternehmenskontrolle. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht, wenn Aktionäre oder Dritte die Kontrolle über das Unternehmen erlangen und dies für das jeweilige Vorstandsmitglied mit wesentlichen Nachteilen verbunden wäre. In diesem Fall können sie ihr Amt innerhalb von sechs Monaten nach dem Wechsel der Unternehmenskontrolle niederlegen und die Beendigung des Dienstverhältnisses unter Gewährung einer Einmalzahlung verlangen.

Ein Kontrollerwerb im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre oder Dritte mindestens 30% der Stimmrechte auf sich vereinigen oder auf sonstige Art einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben können. Ein Wechsel der Unternehmenskontrolle liegt auch vor, wenn die Gesellschaft mit einem anderen Rechtsträger verschmolzen wird, es sei denn, der Wert des anderen Rechtsträgers beträgt ausweislich des vereinbarten Umtauschverhältnisses weniger als 50% des Wertes der innogy SE.

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund eines Wechsels der Unternehmenskontrolle erhält das Vorstandsmitglied eine Einmalzahlung in Höhe der bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit anfallenden Be-

züge, höchstens jedoch das Dreifache seiner vertraglichen Jahresgesamtvergütung. Die aktienbasierte Vergütung des SPP wird hier nicht eingerechnet.

Kommt es zu einem Wechsel der Unternehmenskontrolle, werden alle Performance Shares des SPP, die bereits final festgeschrieben wurden und noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, vorzeitig ausgezahlt. Alle zum Zeitpunkt des Wechsels der Unternehmenskontrolle vorläufig bedingt zugeteilten Performance Shares des SPP verfallen ersatz- und entschädigungslos.

Vorzeitige Beendigung und Abfindungsobergrenze. Im Falle einer sonstigen vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird eine Abfindung gezahlt, die auf zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und keinen längeren Zeitraum als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet.

Höhe der Vergütung des Vorstands

Die nachfolgend dargestellte Vergütung des Vorstands wurde nach den Vorgaben des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Berücksichtigt wird die Vergütung, die während des Zeitraums der Bestellung im Geschäftsjahr 2016 an die Vorstandsmitglieder gewährt wurde. Im Falle von Peter Terium, Dr. Bernhard Günther und Uwe Tigges werden die gewährten Bezüge für den Zeitraum, in dem sie parallel als Vorstand der innogy SE und der RWE AG bestellt waren, in der Höhe berücksichtigt, wie sie auf die Tätigkeit als Vorstand der innogy SE entfallen und zwischen den beiden Gesellschaften verrechnet wurden.

Gesamtbezüge für das Geschäftsjahr 2016. Dem Vorstand der innogy SE wurden für das Geschäftsjahr 2016 nach HGB ermittelte Gesamtbezüge von insgesamt 9.905 Tsd.€ gewährt. Hierbei sind für Peter Terium, Dr. Bernhard Günther und Uwe Tigges auch anteilige Bezüge berücksichtigt, die im Geschäftsjahr 2016 für die Zeit ihrer Bestellung als Vorstand der innogy SE von der RWE AG ausgezahlt, aber an die innogy SE weiterbelastet wurden. Bezüge von Uwe Tigges, die im vierten Quartal 2016 von der innogy SE ausgezahlt wurden, aber auf seine Tätigkeit für die RWE AG entfallen und entsprechend weiterverrechnet wurden, sind nicht in den Gesamtbezügen enthalten.

Höhe der einzelnen Vergütungsbestandteile. Die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten summierten sich 2016 auf 3.969 Tsd. €. Nach HGB zählt auch das Versorgungsentgelt zu den Vergütungen. Dr. Bernhard Günther und Dr. Hans Bünting haben das ihnen gewährte Versorgungsentgelt durch Brutto-Entgeltumwandlung in eine wertgleiche Versorgungszusage überführt. Im Einzelnen betragen die Umwandlungsbeträge für Dr. Bernhard Günther 64 Tsd. € und für Dr. Hans Bünting 150 Tsd. €.

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile beliefen sich auf insgesamt 5.936 Tsd. €. Davon entfielen 2.832 Tsd. €

auf die unmittelbar auszuzahlende Tantieme für das Geschäftsjahr 2016 und 3.104 Tsd. € auf die Zuteilung von Performance Shares aus dem SPP.

Die für das Geschäftsjahr 2016 gewährten kurzfristigen Vergütungen gemäß HGB sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst. 2015 wurden den Vorstandsmitgliedern von der innogy SE keine Bezüge gewährt. Insoweit wurde in den nachfolgenden Tabellen eine vereinfachte und übersichtliche Darstellung gewählt und auf die Abbildung von leeren Spalten zur Darstellung der Vorjahreswerte („null“) verzichtet.

Kurzfristige Vorstandsvergütung 2016	Peter Terium Vorstands- vorsitzender	Dr. Bernhard Günther Finanz- vorstand	Uwe Tigges Personal- vorstand	Dr. Hans Bünting Vorstand Erneuerbare Energien	Martin Herrmann Vorstand Vertrieb	Hildegard Müller Vorstand Netz & Infra- struktur	Gesamt
in Tsd. €	ab 01.04.2016	ab 01.04.2016	ab 01.04.2016	ab 01.04.2016	ab 01.04.2016	ab 01.05.2016	
Erfolgsunabhängige Vergütung							
Festgehalt	700	375	281	525	525	467	2.873
Sach- und sonstige Bezüge (Dienst- wagennutzung, Unfallversicherung)	11	16	8	12	12	21	80
Sonstige Zahlungen (Versorgungs- entgelt)	240	128	96	191	191	170	1.016
Summe	951	519	385	728	728	658	3.969
Erfolgsbezogene Vergütung							
Ausgezählte Tantieme	834	440	330	400	424	351	2.780
Mandatseinkünfte ¹	–	–	–	25	1	27	52
Tantieme	834	440	330	425	425	378	2.832
Summe	834	440	330	425	425	378	2.832
Gesamt	1.785	959	715	1.153	1.153	1.036	6.801

¹ Mandatseinkünfte für die Wahrnehmung konzerninterner Aufsichtsratsmandate wurden für Peter Terium, Dr. Bernhard Günther und Uwe Tigges vollständig auf die Tantiemezahlung angerechnet, die ihnen im Geschäftsjahr 2016 anteilig von der RWE AG gewährt wurde.

Long-Term Incentive Plan. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte die Gewährung für die Vorstandmitglieder insgesamt unter dem SPP der innogy SE. Auch die Zusage für Peter Terium, Dr. Bernhard Günther und Uwe Tigges erfolgt gesamthaft durch die innogy SE. Aufgrund ihrer Vorstandsbestellung für die RWE AG und die innogy SE im Geschäftsjahr 2016

wird der Zuteilungswert anteilig von der RWE AG getragen und zwischen den beiden Gesellschaften verrechnet. Abweichend von den Planbedingungen des SPP erhielten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 keine Zuteilung mit Wirkung zum 1. Januar 2016, sondern jeweils ab dem Datum ihrer Bestellung.

Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl und den Wert der Performance Shares, die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2016 für deren Tätigkeit im Vorstand der innogy SE zugeteilt wurden.

	Strategic Performance Plan (SPP)			
	SPP	Durchschnittlicher Aktienkurs in €	Performance Shares Stück	Zuteilungswert bei Gewährung in Tsd. €
Peter Terium	innogy SE	37,13	18.684	694
Dr. Bernhard Günther	innogy SE	37,13	10.773	400
Uwe Tigges	innogy SE	37,13	7.448	277
Dr. Hans Bünting	innogy SE	37,13	16.159	600
Martin Herrmann	innogy SE	37,13	16.159	600
Hildegard Müller	innogy SE	37,13	14.364	533
Summe			83.587	3.104

Die nachfolgende Tabelle gibt an, in welcher Höhe die innogy SE Rückstellungen für die aktienbasierte Vergütung aufgelöst oder gebildet hat.

Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) von Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung	2016 in Tsd. €
Peter Terium	119
Dr. Bernhard Günther	70
Uwe Tigges	45
Dr. Hans Bünting	120
Martin Herrmann	120
Hildegard Müller	111
Summe	585

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 besteht die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder aus den monetären Vergütungsteilen, den Versorgungszusagen, den sonstigen Zusagen, Nebenleistungen jeder Art und Leistungen von Dritten, die im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr gewährt wurden bzw. zugeflossen sind.

In Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex wird benannt, welche Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied offengelegt werden sollen. Konkretisiert wird die empfohlene Darstellung durch Mustertabellen, die im Folgenden verwendet werden. Die Tabellen zeigen, welche Zuwendungen den

Mitgliedern des Vorstands der innogy SE für 2016 gewährt wurden (siehe Tabelle „Gewährte Zuwendungen“). Allerdings gingen damit teilweise noch keine Zahlungen einher. Daher wird separat dargestellt, in welcher Höhe den Vorstandsmitgliedern Mittel zugeflossen sind (siehe Tabelle „Zufluss“).

Im Vorjahr wurden den Vorstandsmitgliedern von der innogy SE weder Bezüge gewährt noch sind ihnen Bezüge zugeflossen. Daher wird in den nachfolgenden Tabellen eine vereinfachte Darstellung gewählt und auf die Abbildung von leeren Spalten zur Angabe von Vorjahreswerten („null“) verzichtet.

in Tsd. €	Peter Terium Vorstandsvorsitzender ab 01.04.2016			Dr. Bernhard Günther Finanzvorstand ab 01.04.2016			Uwe Tigges Personalvorstand ab 01.04.2016		
	2016	(Min)	(Max)	2016	(Min)	(Max)	2016	(Min)	(Max)
Festvergütung	700	700	700	375	375	375	281	281	281
Versorgungsentgelt	240	240	240	128	128	128	96	96	96
Nebenleistungen	11	11	11	16	16	16	8	8	8
Summe Festvergütung	951	951	951	519	519	519	385	385	385
Tantieme	675	0	1.215	356	0	641	267	0	481
SPP-Tranche 2016 (Laufzeit: 2016–2019)	694	0	1.388	400	0	800	277	0	554
Summe variable Vergütung	1.369	0	2.603	756	0	1.441	544	0	1.035
Gesamtvergütung	2.320	951	3.554	1.275	519	1.960	929	385	1.420

in Tsd. €	Dr. Hans Bünting Vorstand Erneuerbare Energien ab 01.04.2016			Martin Herrmann Vorstand Vertrieb ab 01.04.2016			Hildegard Müller Vorstand Netz & Infrastruktur ab 01.05.2016		
	2016	(Min)	(Max)	2016	(Min)	(Max)	2016	(Min)	(Max)
Festvergütung	525	525	525	525	525	525	467	467	467
Versorgungsentgelt	191	191	191	191	191	191	170	170	170
Nebenleistungen	12	12	12	12	12	12	21	21	21
Summe Festvergütung	728	728	728	728	728	728	658	658	658
Tantieme	375	0	675	375	0	675	333	0	599
SPP-Tranche 2016 (Laufzeit: 2016–2019)	600	0	1.200	600	0	1.200	533	0	1.066
Summe variable Vergütung	975	0	1.875	975	0	1.875	866	0	1.665
Gesamtvergütung	1.703	728	2.603	1.703	728	2.603	1.524	658	2.323

Zufluss 2016 in Tsd. €	Peter Terium Vorstandsvorsitzender ab 01.04.2016	Dr. Bernhard Günther Finanzvorstand ab 01.04.2016	Uwe Tigges Personalvorstand ab 01.04.2016
Festvergütung	700	375	281
Versorgungsentgelt	240	128	96
Nebenleistungen	11	16	8
Summe Festvergütung	951	519	385
Tantieme	834	440	330
Summe variable Vergütung	834	440	330
Gesamtvergütung	1.785	959	715

Zufluss 2016 in Tsd. €	Dr. Hans Bünting Vorstand Erneuerbare Energien ab 01.04.2016	Martin Herrmann Vorstand Vertrieb ab 01.04.2016	Hildegard Müller Vorstand Netz & Infrastruktur ab 01.05.2016
Festvergütung	525	525	467
Versorgungsentgelt	191	191	170
Nebenleistungen	12	12	21
Summe Festvergütung	728	728	658
Tantieme ¹	425	425	378
Summe variable Vergütung	425	425	378
Gesamtvergütung	1.153	1.153	1.036

¹ Die Tantieme berücksichtigt Mandatseinkünfte für die Wahrnehmung konzerninterner Aufsichtsratsmandate; siehe auch Seite 89 Tabelle „Kurzfristige Vorstandsvergütung“.